

Zweitens, es war nicht die gesamte Intervention rechtswidrig, sondern es waren nur Teile der Intervention rechtswidrig und unverhältnismäßig

Endbericht der Kommission

(aus Novice, Klagenfurt; Nr.44, S.2 und 3, 31.10.2025 Auszugsweise Übersetzung; A.d.Ü.)

(Einige Überschriften und wesentliche Aussagen in den Novice; A.d.Ü.)

- *„Intervention auf eigene Faust“ (Über den Leiter der Intervention beim Perschmann. „Den Prozess gegen den Einsatzleiter wegen des Verdachtes des Missbrauchs der amtlichen Position führt die Staatsanwaltschaft in Graz und die Bundesdisziplinarkommission der Polizei.“*
- *BM Karner: „Erstens, die Intervention war nicht gegen die Volksgruppe und das Museum ausgerichtet. Zweitens, es war nicht die gesamte Intervention rechtswidrig, sondern es waren nur Teile der Intervention rechtswidrig und unverhältnismäßig. Und drittens, die Mehrheit der beim Peršman anwesenden Polizisten hat ihre Vollmachten nicht überschritten.“*
- *Konsequenzen des Berichtes: LH Kaiser hat „... der Staatsanwaltschaft aufgetragen, sie soll mögliche strafrechtliche Handlungen des Bezirkshauptmannes überprüfen. Dem Peršman - Museum sicherte er aber eine Finanzierungsvertrag für drei Jahre zu.*